

Vollständige Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO

Videoüberwachung an ausgewählten Depotcontainerstandorten

1. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

Stadt Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin
Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen

E-Mail: oberbuergmeisterin@gelsenkirchen.de

Internet: www.gelsenkirchen.de

2. Fachlich zuständige Stelle

Fachlich zuständig für die Videoüberwachung ist:

Stadt Gelsenkirchen

Referat 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Ebertstraße 11
45875 Gelsenkirchen

E-Mail: sicherheit.und.ordnung@gelsenkirchen.de

Telefon: 0209 169-2470

3. Datenschutzbeauftragter

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Stadt Gelsenkirchen

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

E-Mail: datenschutz@gelsenkirchen.de

Telefon: 0209 169-5661

4. Zweck der Verarbeitung

Die Videoüberwachung erfolgt ausschließlich an zuvor geprüften und freigegebenen Depotcontainerstandorten.

Zweck der Verarbeitung ist die Gefahrenabwehr durch die zeitnahe Feststellung erheblicher oder gefährlicher illegaler Ablagerungen sowie die Veranlassung ihrer Beseitigung, Sicherung oder weiteren fachlichen Bewertung.

Hierdurch sollen insbesondere Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum, Besitz und Verkehrssicherheit vermieden oder reduziert werden. Umweltbezogene Gefahren werden berücksichtigt, soweit sie diese Schutzgüter oder die öffentliche Sicherheit berühren oder verstärken.

Die Videoüberwachung dient nicht der allgemeinen Überwachung von Depotcontainerstandorten, nicht der allgemeinen Kontrolle rechtswidrigen Verhaltens und nicht der anlasslosen Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

5. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt im Primärzweck der Gefahrenabwehr auf Grundlage von:

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO

in Verbindung mit

§ 20 Abs. 1 Nr. 2 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Eine zweckändernde Weiterverarbeitung einzelner Videosequenzen kommt nur in erheblichen Einzelfällen nach gesonderter Prüfung in Betracht, insbesondere nach Maßgabe von **§ 20 Abs. 3 DSG NRW**. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen die weitere Nutzung zur Abwehr von Gefahren

für die öffentliche Sicherheit, zur Verfolgung von Straftaten oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

6. Umfang der Videoverarbeitung

Die Videoüberwachung erfolgt nur im räumlich begrenzten Umfeld des jeweils freigegebenen Depotcontainerstandorts.

Der Erfassungsbereich wird auf das erforderliche Maß beschränkt. Nicht erforderliche oder besonders schutzbedürftige Bereiche, insbesondere Wohngebäude, Hauseingänge, Fenster, private Grundstücke, Schul- oder Kitabereiche sowie sonstige sensible Bereiche, werden soweit erforderlich ausgeblendet oder maskiert.

Im Regelbetrieb erfolgt die Sichtung grundsätzlich über einen verpixelten Standardstream. Personen und Fahrzeugkennzeichen werden im Standardbetrieb unkenntlich gemacht.

Ein Zugriff auf unverpixelte Bilddaten erfolgt nur bei dokumentiertem erheblichem Anlass und unter Einhaltung des festgelegten Freigabe- und Kontrollverfahrens.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Es können insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- Videobilddaten im Erfassungsbereich der Kamera,
- verpixelte Bilddaten im Standardbetrieb,
- unverpixelte Bilddaten in dokumentierten Anlassfällen,
- Bilddaten von Personen,
- Fahrzeug- und Kennzeichendaten,
- Datum, Uhrzeit und Standort der Aufnahme,
- Ereignis- und Bewegungsdaten,
- Protokoll- und Zugriffsdaten,
- Daten im Zusammenhang mit Auswertung, Sicherung, Weitergabe oder Löschung einzelner Sequenzen.

Eine gezielte Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 DSGVO findet nicht statt. Eine zufällige Erfassung besonderer persönlicher Umstände kann im öffentlichen Raum jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Auswertung solcher Merkmale ist unzulässig.

8. Kategorien betroffener Personen

Von der Videoverarbeitung können insbesondere betroffen sein:

- Nutzerinnen und Nutzer der Depotcontainerstandorte,
- Passantinnen und Passanten,
- Anwohnerinnen und Anwohner,
- Verkehrsteilnehmende,
- Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter,
- Personen, die sich im Erfassungsbereich aufhalten,
- Personen, die im Zusammenhang mit erheblichen oder gefährlichen Ablagerungen erfasst werden,

- Beschäftigte der Stadt Gelsenkirchen, von GELSENDIENSTE oder sonstiger beauftragter Stellen, soweit sie sich im Erfassungsbereich aufhalten.

Eine Nutzung der Videodaten zur Leistungs- oder Verhaltenskontrolle von Beschäftigten ist ausgeschlossen.

9. Speicherdauer

Die Videodaten werden grundsätzlich nach spätestens **72 Stunden** automatisch gelöscht.

Eine Verlängerung der Speicherdauer auf bis zu **144 Stunden** ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, insbesondere bei Feiertags- oder Wochenendkonstellationen, wenn eine rechtzeitige Sichtung innerhalb der Regelspeicherfrist organisatorisch nicht sichergestellt werden kann.

Wird innerhalb der Speicherfrist eine erhebliche oder gefährliche Ablagerung festgestellt, dürfen nur die hierfür erforderlichen Sequenzen gesichert werden. Gesicherte Sequenzen werden gelöscht, sobald sie für den dokumentierten Zweck nicht mehr erforderlich sind oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Nicht gesicherte Videodaten werden nach Ablauf der jeweils geltenden Speicherfrist automatisch gelöscht.

10. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Eine Weitergabe oder Zugänglichmachung von Videodaten erfolgt nur, soweit dies für den jeweiligen dokumentierten Zweck erforderlich und rechtlich zulässig ist.

Empfänger oder zugriffsberechtigte Stellen können insbesondere sein:

- zuständige Beschäftigte der Stadt Gelsenkirchen,
- das Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
- GELSENDIENSTE als operativ eingebundene Stelle,
- zuständige Stellen zur Gefahrenabwehr,
- die zuständige Bußgeldstelle in erheblichen gefahrenrelevanten Einzelfällen nach gesonderter Zweckänderungsprüfung,
- Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte oder sonstige Ermittlungsbehörden, soweit hierfür im Einzelfall eine rechtliche Verpflichtung oder gesetzliche Befugnis besteht,
- technische Dienstleister, insbesondere im Rahmen von Wartung und Support, soweit ein Zugriff auf Systeme oder Daten nicht ausgeschlossen werden kann und die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Eine Veröffentlichung der Videodaten, eine private Nutzung, eine Nutzung zu Schulungs-, Präsentations- oder Öffentlichkeitsarbeitszwecken sowie eine Weitergabe an nicht berechnigte Stellen ist ausgeschlossen.

11. Drittlandübermittlung

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne von Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Ein Profiling findet nicht statt.

Es erfolgt keine Gesichtserkennung, keine biometrische Identifizierung, keine automatisierte Verhaltensanalyse und keine Tonaufzeichnung.

13. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO,
- Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO.

Aufgrund der kurzen Speicherfristen können Betroffenenrechte in Bezug auf konkrete Videodaten nur erfüllt werden, soweit die betreffenden Daten zum Zeitpunkt des Eingangs und der Bearbeitung des Antrags noch vorhanden sind und die betroffene Person mit vertretbarem Aufwand identifiziert werden kann.

Bereits rechtmäßig gelöschte Daten können nicht wiederhergestellt werden.

14. Widerspruchsrecht

Betroffene Personen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen

Referat 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Ebertstraße 11
45875 Gelsenkirchen
E-Mail: sicherheit.und.ordnung@gelsenkirchen.de

oder an:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

E-Mail: datenschutz@gelsenkirchen.de

15. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde

Betroffene Personen haben das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Kavalleriestraße 2–4
40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

16. Bereitstellung der Informationen

Diese vollständige Datenschutzinformation wird über QR-Code, Kurzlink oder ergänzenden Aushang bereitgestellt.

Am jeweiligen Standort wird zusätzlich ein gut sichtbarer Kurzhinweis auf die Videoüberwachung angebracht, der vor Betreten des überwachten Bereichs wahrnehmbar ist.

17. Stand der Information

Stand: 09.07.2026

Diese Information ist zu aktualisieren, wenn sich Zwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger, Speicherfristen, technische Ausgestaltung oder sonstige wesentliche Rahmenbedingungen der Videoverarbeitung ändern.